

Flüchtlingsunterkunft Mörikestraße 55

Besprechung am 20.03.2019



Schwartz, Uwe

Betreff:

WG: Sauberkeit in der Flüchtlingsunterkunft Mörikestraße

Anlagen:

DSC_1145.JPG; DSC_1146.JPG; DSC_1147.JPG

Von: Ziegelmüller, Sandra (mailto:Sandra.Ziegelmüller@polizei.bwl.de)

Gesendet: Donnerstag, 7. März 2019 01:41

An: Gemeinde

Betreff: Sauberkeit in der Flüchtlingsunterkunft Mörikestraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.03.2019 waren wir aufgrund eines Brandmeldealarms (Fehlalarm) in der Asylunterkunft in der Mörikestraße 55 in Neuhausen auf den Fildern. Dabei fiel uns der „unordentliche“ Zustand der Unterkunft auf. Bereits im Treppenhaus war auf allen Stufen Müll verteilt. Von zwei Anwohnern (Khan, Zahid und Khan, Zahid Mehmood) wurden wir dann darauf angesprochen, dass wir bitte einen Blick in die Küche werfen sollten, weil sie dort nicht mehr kochen könnten. Die Küche befand sich wirklich in einem unzumutbaren Zustand. Der Müll stapelte sich, von Mülltrennung kann gar keine Rede sein. Bei dem Müll handelte es sich einerseits um Verpackungen, aber auch um verschiedenste Essensreste, die überall auf dem Boden verteilt waren (Es ist fast schon verwunderlich, dass dort noch keine Ratten eingezoogen sind). Außerdem waren die Arbeitsflächen und der Herd extrem verschmutzt (siehe Bilder im Anhang). Es ist verständlich, dass einzelne Bewohner aktuell in dieser Küche nicht mehr kochen möchten. Die zwei Anwohner erklärten, sie hätten die Situation schon öfter beim Hausmeister angesprochen, welcher sich jedoch nicht verantwortlich fühlen würde.

Deshalb möchte ich anregen, dass die Situation vor Ort begutachtet wird, damit möglicherweise eine Lösung gefunden werden kann. Natürlich ist klar, dass die Flüchtlinge selbst für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich sind, aber vermutlich klappt das ohne Kontrolle/Putzplan o.ä. nicht. Möglicherweise könnte z.B. ein Putzplan eingeführt werden, nachdem die einzelnen Zimmerbewohner abwechselnd für die Reinigung und Müllentsorgung zuständig sind.

Grundsätzlich würde es jedenfalls nicht schaden, wenn man die Bewohner in Bezug auf den (ordentlichen!) Umgang mit den ihnen zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Geräten sensibilisieren würde.

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Ziegelmüller, PKIn

Polizeipräsidium Reutlingen
Polizeirevier Filderstadt
Dienstgruppe B
Karl-Benz-Straße 23
70794 Filderstadt
0711/70913

Aufnahmen



Freundeskreis Flüchtlinge Oberesslingen

Kaemmerle, Evelyn

Von: Ingeborg Rettenmeier <re-in@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 8. März 2019 09:21
An: Kaemmerle, Evelyn
Cc: "Harald Isolde Schönhaar"; gesundheitsamt@lra-es.de; cornelia.mayer@awo-es.de; win-neuhausen@gmx.de; info@fluechtlingsrat-bw.de
Betreff: Anschlussunterkunft Mörikestrasse 55 Neuhausen auf den Fildern
Anlagen: IMG_3903(1) Unterkunft Neuhausen.JPG; IMG_3903 Unterkunft Neuhausen.JPG; IMG_3904 Unterkunft Neuhausen.JPG; IMG_3906Unterkunft Neuhausen.JPG; IMG_3908 Dusche Neuhausen.JPG

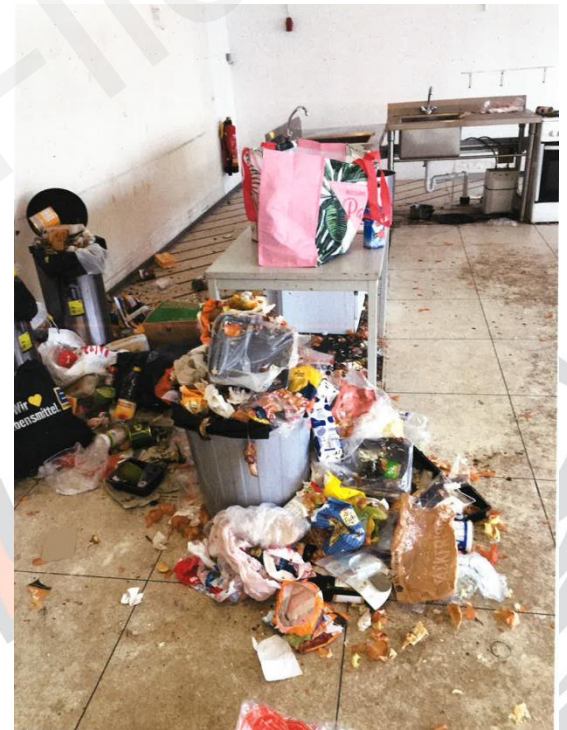
Sehr geehrte Frau Kämmerle,
wir haben heute einen Bewohner der Anschlussunterkunft Mörikestrasse 55 in Neuhausen besucht.

Das Ausmass der Verschmutzung in der Küche , den Toiletten und den Duschräumen hat uns entsetzt.
Wir sehen darin eine gesundheitliche Gefährdung der Bewohner , wir setzen deswegen auch Herrn Wagner vom Gesundheitsamt in Plochingen cc.

Wir bitten dringend um Klärung der Situation.

Mit freundlichen Grüßen!
Isolde Haug -Schönhaar
Ingeborg Rettenmeier-Grein
Freundeskreis Flüchtlinge Oberesslingen

Aufnahmen



Eigene Überprüfung





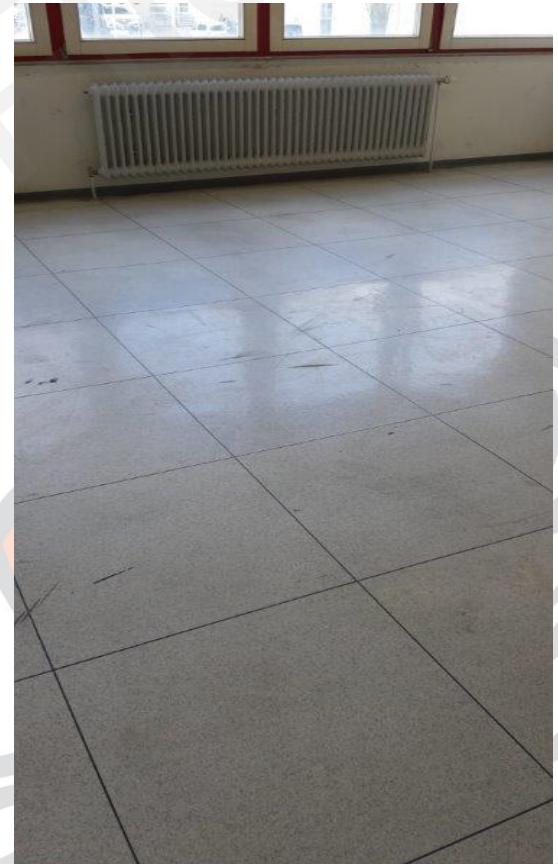
Belegung der Unterkunft

	Kapazität	Belegung	freie Plätze	Nationen	Status
BA 1	57	42	15	Eritrea, Gambia Irak, Sri Lanka, Syrien, Türkei	E: 9 Personen
BA 2	75	67	8	Afghanistan, Eritrea, Indien, Iran, Nigeria, Pakistan	S: 7 Personen
					G: 36 Personen
					A: 1 Person
					D: 53 Personen

Aufenthaltstitel	wird erteilt für	Verlängerung	Bleibeperspektive	Familiennachzug
Erlaubnis	3 Jahre	Ja, nach erneuter positiver Prüfung der Flüchtlingseigenschaft.	sehr wahrscheinlich	ja
Subsidiärer Schutz	1 Jahr	Ja, nach erneuter positiver Prüfung der Schutzbedürftigkeit.	sehr wahrscheinlich	ja (eingeschränkt)
Gestattung	6 - 12 Monate	Ja, nach Ablauf der erteilten Gestattung oder bei Asylab-lehnung durch Klageverfahren.	abhängig von Ausgang Asylverfahren	nein
Abschiebeverbot	1 Jahr	Ja, nach erneuter positiver Prüfung des Abschiebehindernisses.	eher wahrscheinlich	nein
Duldung	1 Jahr / 3 Monate	Ja, wenn noch keine Rückreise ins Heimatland erfolgt ist (freiwillig / abgeschoben), jedoch nur noch für 3 Monate.	sehr unwahrscheinlich	nein

Aufenthaltsdauer in der Unterkunft

bis 3 Monate	4 Personen (2019)
9 bis 3 Monate	36 Personen (2./2018)
15 bis 9 Monate	31 Personen (1. 2018)
länger als 15 Monate	38 Personen (2017)





Kosten

Datum
18.03.2019

RECHNUNG Nr. 13276/19 Steuernummer 59456/45462
Objekt Asylunterkunft Mörikestrasse

Sonderreinigung
Küche Boden Müllentsorgung, Auskehren, Maschinell Entfetten, Maschinell Grundgereinigt

4 x Wc Räume, 2 x Duschräume, Waschraum und Flur
Müll Entsorgen Grundgereinigt Entkalkt Desinfiziert

12 x Mitarbeiter	Normal std 90 Std	2250,00 €
Arbeit mit schutzausrüstung, Atemschutz	15 % Zuschlag	337,50 €
Handschuhe Gummi Schuhe, wegen Ausergewöhnliche Verschmutzung extreme Raumgeruch		
Mit hoch Alkalische Putzmitteln und Dampfgeräte.		
Im Objekt Benutzte Materialien		280,00 €
(Schutzausrüstung Atemschutz Handschuhe Mop Putztücher) nach der Reinigung Entsorg(Keine möglichkeit zum Aswaschen und Weiter benutzen)		
An /Abfahrt		19,00 €
 Gesamtpreis Netto		2886,50 €
MwSt 19%		548,43 €
 Gesamtbetrag		3434,93 €

Postanschrift Fernruf Telefax Bankverbindung
Brühlstraße 29 07158/9836767 07158/9836769 IBAN DE21611901100279893000
73765 Neuhausen auf den Fildern Handy: 0172 7105304

Ergebnis Mörikestraße

- Hausmeisterhelfer (HH) als Unterstützung
Voraussetzungen für Gelingen (Erfahrung Ehrenamt): klare Aufgaben, Anleitung und Kontrolle durch Hausmeister, Ausstattung jederzeit von HH nutzbar und zugänglich, Kommunikation gegenüber anderen Bewohnern durch Verwaltung, in größerer Unterkunft mehrere Hausmeisterhelfer für bessere Akzeptanz (Mörikestraße – 3 HH), 80 Euro / Monat pro Person (ohne Anrechnung auf soziale Leistungen)
nach Vierteljahr Zwischenbilanz, sofern nicht funktioniert:
- Pauschale von Bewohnern verlangen für regelmäßigen Putzdienst durch externe Firma

Weitere Unterkünfte



Ergebnis

- Bahnhofstraße – 2 HH
- Entenstraße – derzeit nicht erforderlich
- Albstraße – 1 HH
- Lettenstraße – derzeit nicht erforderlich
- Schlossstraße – derzeit noch nicht belegt, voraussichtlich 2 HH bei Vollbelegung (60 Personen)